



30 JAHRE  
Städtepartnerschaft  
UMKIRCH - BRUGES

# NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 12. März 2021

Nummer 10

## LANDTAGSWAHL AM 14. MÄRZ 2021

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am Sonntag dieser Woche, dem 14. März 2021, findet die Landtagswahl statt. Die Mitglieder des Landtags werden alle fünf Jahre neu gewählt. Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sind nun aufgerufen, die Mitglieder des Landtags für die neue Amtsperiode 2021 bis 2026 zu wählen.

Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Wahlen. In unserem demokratischen Staat nehmen Sie bei Wahlen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung unserer Volksvertretung. Ich rufe alle Wahlberechtigten deshalb auf, aktiv an der Wahl teilzunehmen!

Bei der Landtagswahl haben Sie **eine** Stimme. Mit dieser Stimme wählen Sie sowohl die Partei als auch den Kandidat der Partei in unserem Wahlkreis. Umkirch liegt im Wahlkreis 47 Freiburg II.

Ihr zuständiges Wahllokal ist auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.

Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich bei der Durchführung der Landtagswahl einige Anpassungen. Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, haben wir für die Urnenwahl die Wahllokale wie folgt geändert:

- **Wahlbezirk 1: Bürgersaal Umkirch, Hauptstraße 3**
- **Wahlbezirk 2: Turn- und Festhalle Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 6**
- **Wahlbezirk 3: KiM-Gebäude Umkirch, Mittelweg 45 (unverändert)**

Die Wahllokale sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung mit. Sofern Sie diese nicht mehr auffinden, bringen Sie bitte einen Personalausweis oder Reisepass mit.

Briefwähler werden gebeten, die Wahlbriefe rechtzeitig abzugeben. Bitte beachten Sie, dass am Samstag Wahlbriefe nicht mehr in einen Postbriefkasten eingeworfen werden können, da diese nicht mehr rechtzeitig ankommen. Sie können jedoch die Wahlbriefe noch bis Sonntag 18.00 Uhr in den Briefkasten des Rathauses einwerfen. In dringenden Fällen, wie plötzlicher Erkrankung, können Sie noch am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr im Rathaus Briefwahlunterlagen anfordern.

Die Auszählung der Landtagswahl erfolgt in den jeweiligen Wahllokalen am Wahlsonntag ab 18.00 Uhr. Die Auszählung ist öffentlich.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wahlwochenende.

Ihr

Walter Laub  
Bürgermeister

## Nach 26 Dienstjahren geht Umkirchs Amtsbote Peter Wangler in den verdienten Ruhestand

Fast möchte man bei Peter Wangler sagen, er radelt in den Ruhestand, denn das Fahrrad und der Amtsbote sind schlicht nicht voneinander zu trennen. Am 1. Februar 1995 hatte Herr Wangler seinen Dienst bei der Gemeinde begonnen. Wie viele Fahrradkilometer er seither kreuz und quer durch den Ort geradelt ist, vermag der rüstige Ruheständler nicht zu beziffern. „Einige werden das schon gewesen sein“, sagt er schmunzelnd, denn Umkirch sei rein flächenmäßig nicht gerade klein. „Von der Dachswanger Mühle bis zum Forellenhof“, nennt Herr Wangler die westliche wie östliche Grenze seines langjährigen Reviers.

Aufgabe des Amtsboten ist es, Post der Gemeindeverwaltung an Mann und Frau zu bringen. Ob Wahlunterlagen, wie jetzt zu den Landtagswahlen, oder Sitzungsvorlagen für die Mitglieder des Gemeinderates – alles muss seinen Weg vom Rathaus in die Briefkästen finden. Neben Kondition und Wetterfestigkeit – dass der Amtsbote bei jedem Wetter raus muss ist Ehrensache – ist vor allem eine profunde Ortskenntnis notwendig, berichtet der Profi. Das geht bei den Straßennamen los und endet beim Ablauf der Hausnummern. 15 Jahre lang ist Herr Wang-

ler mit dem Privatrad auch dienstlich unterwegs gewesen, dann gab es ein Rad von der Gemeinde. Neben widrigem Wetter hatte der Amtsbote in seiner Amtszeit so manche Prüfung zu überstehen. Vor kaum zwei Jahren war dem radelnden Zusteller mitten in der Fahrt die Sattelstütze gebrochen. Glücklicherweise kam der Routinier auf den Füßen zu stehen und blieb unverletzt. Ganz so glimpflich verlief die Begegnung mit einem Hund einige Jahre zuvor leider nicht. Der biss dem Boten ganz unvermittelt in den Oberschenkel. „Zumindest gab es eine neue Hose“, blickt Peter Wangler auf das tierische Erlebnis zurück. Einmal wurde der Amtsbote sogar zum Lebensretter. Als er eine bewusste Person am Boden liegen sah, schlug er sofort bei der Nachbarin Alarm. Die war nicht nur Krankenschwester sondern hatte glücklicherweise auch einen Schlüssel zur Wohnung des Ohnmächtigen und wusste, wo die dringend benötigten Medikamente lagen und wie diese anzuwenden waren.

Herr Wangler lacht auf die Frage, ob er denn privat noch Lust zum Radfahren gehabt hätte und habe. „Aber sicher“, sagt er. Vor ein paar Jahren hatten er und seine Frau noch Radtouren von

bis zu 100 Kilometern unternommen. Ohnehin ist Peter Wangler begeisterter Sportler. Fast 40 Jahre war er aktiver Fußballer. Dem Fußball ist es zumindest in Teilen auch geschuldet, dass der langjährige Umkircher Amtsbote nun schweren Herzens in den Ruhestand wechselt. „Die Knie sind kaputt“, bedauert Herr Wangler die Schattenseite des beinlastigen Ballsports. Aber auch im Ruhestand wird Bewegung im Allgemeinen und das Radfahren im Speziellen noch eine wichtige Rolle im Leben des Peter Wangler einnehmen, der sich für das Pensionärsleben vor allem eines wünscht: fit bleiben!



Mit  auch durch Umkirch ...

Standort der Frel-Station: Hauptstraße - Ecke Gutshof



### 1. REGISTRIEREN

Kostenlos per VAG mobil-App oder per nextbike-App registrieren und in allen nextbike-Städten weltweit radeln.

**Keine App?** Hotline anrufen\*: +49 (0)30 692 050 46

\* Für Registrierungen per Hotline erheben wir eine Servicegebühr von 3 €.



### 2. AUSLEIHEN

App öffnen und QR-Code am Rad scannen oder Radnummer eingeben. Das Rahmenschloss öffnet sich automatisch. Danach das Rad aus dem Ständer ziehen.



### 3. ZURÜCKGEBEN

Rad an einer Frel-Station in einen freien Ständer schieben. Hebel am Rahmenschloss nach unten drücken. Ein Piepton bestätigt die erfolgreiche Rückgabe. Ausleihe wird automatisch beendet. **Kein Ständer frei?**

Rad neben der Station abstellen und abschließen.

1 € FÜR 30 MINUTEN  
12 € FÜR 24 STUNDEN

ALLE TARIFE UNTER [WWW.FRELO-FREIBURG.DE](http://WWW.FRELO-FREIBURG.DE)

Das Fahrradverleihsystem der



powered by 

Hotline +49 (0) 30 69 20 50 46

[www.frel-freiburg.de](http://www.frel-freiburg.de)



# Kostenlose Corona-Schnelltests

## Schnelltestzentrum Umkirch am Gutshof, Hauptstr.7 (gegenüber Volksbank)

Der DRK-Ortsverein Umkirch und die Apotheke am Gutshof richten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Corona-Schnelltestzentrum in der Umkircher Ortsmitte ein. Im Rentamt-Gebäude am **Gutshof, Hauptstr.7 (gegenüber Volksbank)** können sich **ab sofort alle** Bürger\*innen **kostenlos** auf Corona testen lassen. Mit der Aktion will die Gemeinde Umkirch aktiv dazu beitragen, der Pandemie mit erweiterten Testkapazitäten aus dem Landeskontingent besser begegnen zu können.

Die Teststrategie des Landes richtet sich vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung des Bundes hatten und keine Symptome haben.

Für das Schnelltestzentrum hat die Gemeinde die Räumlichkeiten im **Rentamt**, die Infrastruktur und die Testkits zur Verfügung gestellt. Die Koordination übernimmt der DRK Ortsverein und die Apotheke am Gutshof.

### Rahmenbedingungen:

- **Die Öffnungszeiten sind von:**

Montag:	08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei der Apotheke am Gutshof (Tel.: 07665/51626)

- Bitte vereinbaren Sie einen **Online-Termin** unter [www.apothekeamgutshof.de](http://www.apothekeamgutshof.de) oder falls Sie keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, kommen sie einfach direkt ins Testzentrum!
- Personalausweis oder Reisepass erforderlich
- Zutritt zum Schnelltestzentrum grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung und Zutrittsberechtigung.
- Nach erfolgreicher Anmeldung wird von ausgebildetem Personal ein Abstrich vor Ort genommen und ausgewertet. Nach ca. 15 Minuten steht das Ergebnis des Tests fest.
- Im Falle eines positiven Tests muss man sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Außerdem ist zur Absicherung laut Vorgaben des RKI ein PCR-Kontrolltest durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses erhalten Sie vor Ort alle hierzu notwendigen Informationen. Da es sich bei SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz um eine meldepflichtige Krankheit handelt, wird das Gesundheitsamt automatisch von uns benachrichtigt.
- **Wichtiger Hinweis:**  
Das Ergebnis des Antigen-Schnelltests stellt eine Momentaufnahme der möglichen Virenlast dar und bietet keine 100prozentige Sicherheit, dass die getestete Person nicht mit SARS-COV2 infiziert ist. Die Reduktion von Kontakten sowie die Einhaltung der AHA+L+A-Regeln haben stets oberste Priorität.

Ihr Team des Schnelltestzentrums Umkirch



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2021:

#### 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. Februar 2021:

Bürgermeister Laub gab bekannt, dass die Gemeinde die Übernahme von Aufgaben der Unteren Verkehrsbehörde durch den Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch abgelehnt habe.

#### 2. Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg Nahverkehrsplan 2021

##### Stellungnahme der Gemeinde Umkirch - Beratung und Beschlussfassung

Fertiggestellt ist der Entwurf zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF), welcher sich aus den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und der Stadt Freiburg zusammensetzt. Bevor aus dem Entwurf ein endgültiger Plan werden kann, haben alle Gemeinden im Gebiet des Zweckverbandes Gelegenheit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Die Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Umkirch war Gegenstand der jüngsten Gemeinderatssitzung. Zunächst informierte Herr Lederle, Fachbereichsleiter ÖPNV am Landratsamt und federführend für die Erstellung des Nahverkehrsplanentwurfs verantwortlich, über Zuständigkeiten im ÖPNV und Ziele der Neuplanung. Mit Beendigung des Ausbaus der Breisgau-S-Bahn im Jahre 2020 sollen, so ein Beschluss aus dem Jahre 1997, „die Busverkehre an den neuen Zustand angepasst“, das heißt Gemeinden, welche nicht an der Schiene liegen mittels Bussen an diese angebunden werden. Für Umkirch, das bis dato mit den VAG-Linien 31 und 32 komfortabel und in dichter Taktung an die Freiburger Stadtbahnhaltstelle Paduaallee angebunden ist, sei angedacht, die Linie 31 von Breisach kommend über Merdingen bis an den Bahnhof Gottenheim zu führen, so dass Umkirch künftig außen vor bliebe. Stattdessen solle eine neue Busverbindung von Gottenheim über Umkirch nach March-Hugestetten an den dortigen Bahnhof fahren. Diese „Verschlimmbesserung“ lehnt die Gemeinde in ihrer Stellungnahme ab. Eine Anbindung an die Breisgau-S-Bahn, war man sich einig, könne höchstens als zusätzliches Angebot erfolgen. Der Vertreter der VAG, Herr Grasser, versicherte, dass die Linien 31 und 32 auch weiterhin über Umkirch geführt würden. Eine bessere Anbindung des Umkircher Westens an die Busse schwebt Herrn Karle, Inhaber des Busunternehmens „Tuniberg Express“, welches Umkirch im Auftrag der VAG andient, vor. Auch dem Busfachmann mochte die Bahnidee nicht einleuchten, zumal er bezweifelte rund um den Engpass am Gottenheimer Bahnhof noch mehr Busverkehr unterbringen zu können. Der Gemeinderat verabschiedete die Stellungnahme einstimmig.

#### 3. Einführung eines Ratsinformationssystems Grundsatzbeschluss und Beschaffung von Endgeräten - Beratung und Beschlussfassung

Weniger Papier und mehr Geschwindigkeit verspricht sich die Gemeinde von der Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS). Diese wurde in der jüngsten Gemeinderatssitzung mit einer Enthaltung beschlossen. Bisher werden die Sitzungsunterlagen analog, also in Papierform gefertigt und in Versandtaschen verpackt vom Amtsboten an die Gemeinderäte verteilt. Künftig sollen die Ratsmitglieder die Unterlagen bequem am Laptop oder Tablet einsehen können. Dies spart nicht nur Papier sondern auch Zeit. Was

das RIS sonst noch kann, erläuterte Herr Feser von der Firma comundus regisafe GmbH, welche bereits in über 300 Gemeinden Ratsinformationssysteme etabliert hat. Ob Bürgerpostfach, Terminkalender oder Zugriff auf die Unterlagen und Protokolle vergangener Sitzungen, alles sei für die Gemeinderatsmitglieder künftig am heimischen Rechner oder einem mobilen Endgerät möglich. Auch die Bürgerschaft könne über das RIS die Sitzungsunterlagen vergangener und kommender Sitzungen einsehen, sofern diese öffentlich waren. Die Zugänge der jeweiligen Gemeinderatsmitglieder seien Passwort geschützt und somit allein für Gemeinderäte zugänglich. Ebenfalls möglich wären – gerade in Pandemie-Zeiten gefragt – online Sitzungen. Anhand des in Ebringen bereits installierten RIS zeigte Herr Feser die Benutzerfreundlichkeit des Systems auch für weniger technikaffine Menschen auf. Zudem sei in dem Paket, welches rund 5.000 Euro kostet, eine Schulung für die Gemeinderäte enthalten. Hinzu kommen pro Ratsmitglied noch einmal rund 1.000 Euro für die Anschaffung von Tablets oder Laptops. Die entsprechenden Mittel sind bereits im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

#### 4. Förderung und Betrieb der Krabbelgruppe Wichtelbande e. V.

##### Vorlage Rechnungsergebnis 2020 und Haushaltsplan 2021

##### - Beratung und Beschlussfassung

Mit einer Enthaltung billigte der Gemeinderat das Rechnungsergebnis der Krabbelgruppe Wichtelbande e.V. Ebenfalls unter einer Enthaltung wurde ein Betriebskostenzuschuss für das zurückliegende Jahr in Höhe von knapp 133.000 Euro sowie für das laufende Jahr von maximal 74,20 Prozent der Betriebskosten zu. Corona habe, berichtete die Vorsitzende der Wichtelbande, Frau Waibel-Kaltwasser, auch starken Einfluss auf die Krabbelgruppe gehabt. Der erste Lockdown habe für alle Mitarbeiterinnen drei Monate Kurzarbeit bedeutet. Ende Juni 2020 habe man dann auf „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ umgestellt, was bis heute beibehalten würde. So seien die Gruppen auch im Außenbereich streng getrennt, die jeweiligen Erzieherinnen der jeweiligen Gruppe fest zugeordnet. Bis Monatsende sollen alle Mitarbeiterinnen gegen das Corona-Virus geimpft werden. Zudem sollen zweimal wöchentlich Schnelltests erfolgen.

#### 5. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Lagerraumes und eines Fahrradunterstandes auf Flst. Nr.: 1924, Am Gansacker 8, 79224 Umkirch, Bebauungsplan „Gansacker Ost“

##### - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

#### 6. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses auf Flst.Nr.: 2235, Beroldingerstraße 10, 79224 Umkirch,

##### Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Rosenstraße“ - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

#### 7. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Wiederkehr und einer Dachgaube auf Flst.Nr.: 2214, Mühlematten 37,

##### Bebauungsplan „Mühlematten“, - Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mehrheitlich zu.

#### 8. Verschiedenes:

Bürgermeister Laub gab bekannt, dass der Förderantrag für das Hallenfreibad leider abgelehnt worden sei.

**Gemeinde Umkirch****Wahlkreis 47 Freiburg II****Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik bei der Landtagswahl am 14. März 2021**

Bei der Landtagswahl 2021 findet in einzelnen Wahlbezirken eine statistische, nicht personifizierbare Erfassung des Wahlverhaltens statt. In Umkirch wurde der **Urnenwahlbezirk „803-03 KiM-Gebäude, Mittelweg 45“** als repräsentativer Urnenwahlbezirk ausgewählt.

Dazu hat die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg Informationen für die Wahlberechtigten veröffentlicht, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden:

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

**Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik**

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

**Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu**

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. **Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen.**

Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt.

Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören,

können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

**Was wird erfasst?**

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

unter 21 Jahre  
21 bis 24 Jahre  
25 bis 29 Jahre  
30 bis 34 Jahre  
35 bis 39 Jahre  
40 bis 44 Jahre  
45 bis 49 Jahre  
50 bis 59 Jahre  
60 bis 69 Jahre  
70 Jahre und älter.

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre  
25 bis 34 Jahre  
35 bis 44 Jahre  
45 bis 59 Jahre  
60 bis 69 Jahre  
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister**, geboren **1997 bis 2003** oder **H. weiblich**, geboren **1987 bis 1996**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

**Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

**§ 37**

Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

**§ 38**

## Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

**§ 60**

## Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlsatz von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen.

Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahlscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichnete Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

**Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?**

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) veröffentlicht.

Gerne wird auch persönlich beraten.

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg  
70158 Stuttgart

Email: [poststelle@stala.bwl.de](mailto:poststelle@stala.bwl.de)

Ein **Merkblatt** der Landeswahlleiterin mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik erhalten Sie auch im Bürgerbüro des Rathauses oder am Wahltag direkt im Wahllokal KIM-Gebäude, Mittelweg 24.

**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## Musikverein Umkirch

### Kuchenverkauf während der Landtagswahl

Wir freuen uns, Ihnen den Wahlgang am Sonntag, den 14. März 2021, bei schönem Wetter mit einem Stück Kuchen versüßen zu können:

Zwischen 11 Uhr und 17 Uhr bieten wir Ihnen im „Pumpenhausle“ selbstgebackenen Kuchen an, hygienisch verpackt, zur kontaktlosen Abholung und für den Verzehr zu Hause. Ansammlungen auf dem Gutshof sind nicht erlaubt! Alle Helferinnen und Helfer werden am Vortag vom DRK getestet.

Bitte beachten Sie die AHA-Regeln!

Ihr MVU

### Landtagswahl am 14.03.2021

#### Corona-Regeln im Wahllokal

Damit der Wahltag für alle Beteiligten möglichst ohne Ansteckung verläuft, gelten in den Wahlgebäuden und den Wahllokalen folgende Regeln (siehe auch § 10a der Corona-Verordnung Baden-Württemberg):

**Ansteckungsverdächtige:** dürfen das Wahlgebäude nicht betreten. Dazu gehören alle, die in den zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder die typischen Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen. In solchen Fällen kann bis zum Freitag vor der Wahl, 18 Uhr, Briefwahl beantragt werden, im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlwochenende auch noch bis am Wahlsonntag, 15 Uhr.

**Maskenpflicht:** Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind. Diese dürfen sich im Wahlraum höchstens 15 Minuten aufhalten und müssen zu den Mitgliedern des Wahlvorstands einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten).

**Mindestabstand:** Von den Mitgliedern des Wahlvorstands und allen anderen Personen im Wahlgebäude muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

**Handdesinfektion:** Am Eingang zum Wahllokal besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch.

**Lüftung:** Der Wahlraum wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands regelmäßig gelüftet.

**Schreibstift:** Bitte bringen Sie Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.

**Höchstzahl Personen:** Während der Wahlhandlung dürfen sich zeitgleich nur so viele Wähler/innen und Personen im Wahlraum aufhalten, dass jederzeit die Abstände von 1,50 zu allen anderen Personen gewährleistet werden können.

**Wahlbeobachter\_innen:** müssen ihre Kontaktdaten angeben (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer), um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

## Corona-Schutzimpfung für alle Überachtzigjährigen



### Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins durch das DRK Umkirch



Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass alle Impfwilligen sich eigenständig um einen Impftermin in den Impfzentren kümmern sollen. Nach ersten Erfahrungsberichten impfberechtigter Bürgerinnen und Bürger, sind die verschiedenen Möglichkeiten der Terminfindung oftmals frustrierend und sehr zeitintensiv.

Deshalb möchten wir jenen impfberechtigten Personen helfen, die keine Angehörigen haben, die sie bei der Vereinbarung eines Impftermins unterstützen können. Mit der „**Corona-Impfpatenschaft**“ des DRK Ortsvereins konnte nun ein gutes Angebot in Umkirch geschaffen werden. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer!

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören und Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an **Frau Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665/50519 ([k.erchinger@umkirch.de](mailto:k.erchinger@umkirch.de))**. Sie nimmt alle Daten auf, die für die Terminvereinbarung benötigt werden.

**Wir bitten um Verständnis, dass weder die Gemeindeverwaltung noch der DRK-Ortsverein Umkirch Einfluss auf die Terminvergabe und Bereitstellung der Impfdosen haben. Leider besteht somit keine Garantie, dass ein Termin zeitnah vereinbart werden kann.**

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

## Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg



### Fahrdienst des Corona-Helfernetzwerks



In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können. Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im **Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg**. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter [www.corona-impfzentrum-freiburg.de](http://www.corona-impfzentrum-freiburg.de). Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Angehörigen zur Einrichtung des Fahrservices oder nutzen Sie einen Taxi-Transport zur Neuen Messe. Gerne unterstützt das **Corona-Helfernetzwerk Umkirch** unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ab dem 80. Lebensjahr, die selbst nicht mehr fahrtauglich sind und keine Angehörigen haben, die Sie zum Impfzentrum bringen können. Mit der Unterstützung des DRK-Ortsvereins konnte ein **Fahrdienst** in unserer Gemeinde organisiert werden. Vielen Dank hierfür an alle Helferinnen und Helfer!

**Bei Bedarf und bitte auch erst, wenn Sie konkret Ihren Impftermin haben, melden Sie sich bitte bei Frau Katja Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665 50519 oder per E-Mail an [k.erchinger@umkirch.de](mailto:k.erchinger@umkirch.de).**

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



## Notbremse

**Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



## Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

## Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

## Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



## Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.

- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

## Lockerung

**Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.  
\* an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft





# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Einzelhandel

### Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädiehustechniker
- ✓ Poststellen und Paketsshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestuener Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

### Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung

- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Dienstleistungen

### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

### Weiterhin geschlossen:

- ✘ Prostitutionsgewerbe

### Ausführliche Liste auf

» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000

Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen übersritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)

• Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum

• Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



## Reisen

### Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spazibäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärfte Kontaktbeschränkungen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**  
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Gemeinde Umkirch**  
Landkreis  
Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte im KIZ Umkirch eine/n

### **Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)** **(Beschäftigungsumfang 80%, unbefristet)**

In unseren Erlebnis- und Erfahrungsräumen der Kindertagesstätte werden durchschnittlich 300 Kinder im Alter von 1- 6 Jahren betreut. Für eine unserer Kindergartengruppen in der 23 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut, gebildet und erzogen werden, suchen wir Verstärkung.

#### **Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:**

- die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nach den pädagogischen Grundsätzen der KiTa; diese umfassen ein situationsorientiertes Arbeiten im teiloffenen Konzept mit Stammgruppen
- die Analyse, Reflexion, Beobachtung und Dokumentation
- Organisation eigenständiger pädagogischer Projekte und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- die Einbindung der Eltern in die pädagogische Arbeit durch Elternabende, Elterngespräche, Feste und Projekte

#### **Wir erwarten:**

- abgeschlossene Berufsausbildung/Studium entsprechend § 7 KiTaG
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit
- Strukturiertes und Transparentes Arbeiten
- Erfahrungen im Bereich des Orientierungsplans

#### **Wir bieten:**

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit sowie die Möglichkeit eines JobRads.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 10.04.2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per Mail an [kita-leitung@kiz-umkirch.de](mailto:kita-leitung@kiz-umkirch.de).

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch und die KiTa finden Sie unter [www.umkirch.de](http://www.umkirch.de).



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

### **Zum Thema: „Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021“**

Die Beratung zum „Gemeinsamer Antrag 2021“ wird auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link <https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+ +Mobilitaet/Landwirtschaft.html> informieren.



ABFALLWIRTSCHAFT  
LANDKREIS  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

### **Information zur korrekten Entsorgung von Nachtspeicheröfen (Nachtspeicherheizgeräten)**

Bei Nachtspeicheröfen handelt es sich um elektrische Speicherheizungen, die durch elektrischen Strom einen integrierten Wärmespeicher aufheizen. Aufgrund ihres hohen Gewichts (80 kg bis über 300 kg) stellt sich für betroffene Bürgerinnen und Bürgern die Frage, wie die Geräte sicher aus- und abgebaut werden können.

**Die Abfallwirtschaft des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) rät dringend davon ab, die Geräte eigenmächtig zu zerlegen!** Nachtspeicheröfen enthalten Schadstoffe, die als „krebserregend“ eingestuft sind.

Bei der eigenmächtigen Zerlegung der Geräte können diese Schadstoffe freigesetzt und hierdurch schwere gesundheitliche Schäden verursacht werden. Darüber hinaus stellen die Schadstoffe eine Umweltbelastung dar, weswegen die Geräte einer besonderen Behandlung bedürfen.

Der Ausbau und Transport sollte daher nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden.

**Die Abgabe von Nachtspeicheröfen bei den Regionalen Abfallzentren (RAZ) Hochschwarzwald und Breisgau, wie auch bei den Recyclinghöfen, ist grundsätzlich nicht möglich!**

Bei weiteren Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung unter Telefon 0761/2187-9707.

## **ZITAT DER WOCHE**

Man muss sein Leben aus dem Holze schnitzen, das man hat, und wenn es krumm und knorrig wäre.

Theodor Storm

## Geschwindigkeitsmessung vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

**Datum:** 02.02.2021  
 Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30  
 Messpunkt: Gottenheimer Straße  
 Einsatzzeit: 5.05 – 11.12 Uhr  
 Gemessene Fahrzeuge: 866  
 Beanstandungen: 31  
 Höchstgeschwindigkeit: 52

**Datum:** 08.02.2021  
 Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30  
 Messpunkt: B 31A  
 Einsatzzeit: 5.15 – 7.50 Uhr  
 Gemessene Fahrzeuge: 1359  
 Beanstandungen: 8  
 Höchstgeschwindigkeit: 96

**Datum:** 08.02.2021  
 Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50  
 Messpunkt: Hauptstraße  
 Einsatzzeit: 8.26 – 11.15 Uhr  
 Gemessene Fahrzeuge: 540  
 Beanstandungen: 24  
 Höchstgeschwindigkeit: 78

## Schadstoffsammlung

Am Mittwoch, 17.03.2021 findet die nächste Schadstoffsammlung des Landkreises in Umkirch statt!



### Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Der Standort des Schadstoffmobils befindet sich am 17.03.2021 auf dem **Parkplatz Hartplatz, Mundenhofer Weg in der Zeit von 13:30 - 16:30 Uhr**. Aufgrund der Corona-Situation werden die Anlieferer gebeten, bei der Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle die Corona-Abstandsregeln zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch für das Schadstoffpersonal einzuhalten und einen den Regeln entsprechenden Mund-Nasenschutz zu tragen. Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.

Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben. **Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!**

### Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

### Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

## NACHRICHTEN VOM STANDESAMT



01.03.2021 Jan Anton Koziol, Umkirch

## ABFALLBESEITIGUNG

Mittwoch	17.03.2021	Schadstoffsammlung
----------	------------	--------------------

## SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

### Zu verschenken

Eckbankgruppe, gut erhalten, Buche hell, ca. 170x120cm, Tisch ausziehbar, 2 Stühle, Polster aus Stoff, Farbe: Terracotta Tel, 8714

**Hinweis:**

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten. Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

**Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707**

**E-Mail: alb@LKBH.de**

**Internet: www.lkbh.de/alb**

Stand 03/2021



Gemeinde  
Bücherei  
Umkirch

**Öffnungszeiten der  
Gemeindebücherei Umkirch**

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20  
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de  
[https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/  
Freizeit-und-Kultur/Bücherei](https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei)

Dienstag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 13:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

**In den Schulferien:**

Dienstag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 - 19:00 Uhr

Unsere gesamten Bestand zur Recherche finden Sie unter <http://opac.wiabiap.net/umkirch>

Außerdem können Sie hier als angemeldeter Benutzer Verlängerungen und Vormerkungen selbst tätigen.

Wer einen gültigen Nuterausweis der Gemeindebücherei Umkirch besitzt, kann sich ab sofort komfortabel E-Books und Hörbücher (E-Audio) und E-Papers aus der digitalen Bibliothek onleihe herunterladen. Auf die Plattform kommen Sie mit diesem Link: [www.onleihe.de/biene](http://www.onleihe.de/biene)

**Liebe Leserinnen und Leser,**

Hurra, wir dürfen ab Dienstag, 16. März 2021, wieder unsere Türe öffnen!

....mit kleinen Einschränkungen:

- Der Eintritt Besuch ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über E-Mail unter [gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de](mailto:gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de) oder unter der Telefonnummer 07665 9373920 möglich.
- Termine werden jeweils zur halben oder vollen Stunde vergeben.
- Die Besuchsdauer ist auf maximal 30 Minuten begrenzt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung für Besucher ab sechs Jahren und zur Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands zwischen den Personen.
- Maximal zwei Personen können zum gleichen Termin die Bibliothek nutzen. Die dazugehörigen Kinder unter 14 Jahren fallen nicht unter diese Vorgabe.
- Bei der Terminvereinbarung werden Name, Anschrift, Telefonnummer, Anzahl der Besucher (inklusive Kinder) und die Nutzung der Räume vor Ort abgefragt. Das ermöglicht eine Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer COVID 19-Infektion. Nach vier Wochen werden die Daten automatisch gelöscht.

Wir werden außerdem den eingerichteten Bestell- und Abholservice während unserer Öffnungszeiten beibehalten.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen.

Ihr Bücherei-Team  
Vera Wendt und Helena Bröckel



*Liebe Umkircher  
Jugendliche,*

im Rahmen des Deutsch-Französischen Kultur-Freiwilligendienstes (DFFD) bietet das Goethe-Institut in Bordeaux eine interessante Volontariatsstelle im Freiwilligendienst an.

Ausführliche Informationen liefert die folgende Internetseite: <https://www.dffd-kultur.de/goethe-institut-bordeaux/>

Leider haben wir diese Information erst jetzt bekommen, so dass die Bewerbungsfrist bis zum 15.3.2021 sehr knapp ist. Als Städtepartnerschaftskomitee mit der Stadt Bruges, die in unmittelbarer nördlicher Nachbarschaft zu Bordeaux liegt, würden wir über unsere Partnerschaftsbeziehung versuchen, Ihnen bei der Suche nach einer Wohnung behilflich zu sein.

Wenn Sie gerne nähere Informationen zu Bordeaux/Bruges hätten, können Sie auch gerne Kontakt mit mir aufnehmen. Tel.: 07665/51991; E-Mail: [stoessel@ffas.de](mailto:stoessel@ffas.de)

Ulrich Stöbel  
Städtepartnerschaftskomitee



**Kinder- und Jugendzentrum  
Umkirch**

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch  
Ansprechpartner: Simon Reuter u. Hannah Heinz-Fischer  
E-Mail: [jugend-umkirch@web.de](mailto:jugend-umkirch@web.de)  
Facebook: Juze Umkirch  
Tel. 07665 972431; Handy 0151/58868287

**Gute Neuigkeiten vom Kinder- und  
Jugendzentrum in Umkirch!**

**Liebe Kids und Jugendliche,**

ab Montag dem 15.März darf das Juze wieder öffnen 😊.



Die Rahmenbedingungen dafür werden sich im Laufe der Woche noch klären.

Mehr Infos dazu findet ihr hier:  
Insta: Juze\_Umkirch • Facebook: Juze Umkirch

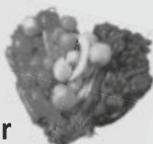
Wir freuen uns sehr auf euch!  
Euer Juze-Team





## Umkircher Wochenmarkt

samstags  
von 7:30 - 12:30 Uhr  
auf dem **Gutshof**



### Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Da dieser Mindestabstand beim Einkaufsgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

### Unser Schulhof wird schöner

Trotz Schulschließung und eingeschränktem Schulbetrieb hat sich an der Grundschule Umkirch auf dem Schulhof Einiges getan.

Die Fußballtore, die Mülleimer und die Laternen haben in den vergangenen Jahren stark gelitten. Diese wurden nun neu in strahlendem Rot gestrichen, sodass sie einen farbigen Akzent auf dem Schulhof darstellen.

Es wurden zusätzlich für das schon bestehende Schachfeld auf dem Schulhof große Schachfiguren angeschafft. Diese wurden auch schon rege von den Schülern und Schülerinnen genutzt.

Auch für die Roller der Kinder hat sich eine Neuerung ergeben. Im Schulhof stehen nun neue Rollerständer, die auf eine rege Nutzung warten. Zuletzt kamen teilweise über über 35 Kinder pro Tag mit ihren Rollern in die Schule.

Zwei Baumstämme, die wegen der Vorbereitungen der Baustelle gefällt werden mussten, laden jetzt zum Balancieren ein.

Auch im Schulhaus hat sich Einiges getan. Eine neue Vitrine wartet auf Kunstwerke, Pokale oder Dauerausstellungen.

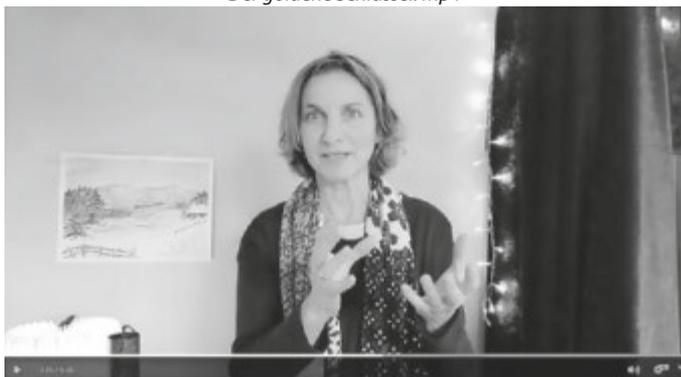


### Dienstag ist Märchentag an der Grundschule Umkirch

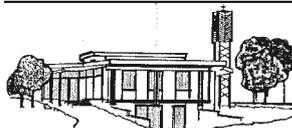
Am Dienstag war es endlich wieder soweit – denn Dienstag ist Märchentag an der Grundschule Umkirch! Freudig wurde von Schülern und Eltern bereits zum dritten Mal über die Schul-App das neue Märchen der Erzählerin Frau Daniela Schmidt-Ober erwartet. Normalerweise können sich die Schüler im Unterricht an den wunderbar vorgetragenen Märchen erfreuen, aber auch online ist es ein schönes und entspannendes Erlebnis Frau Schmidt-Ober zuzuhören.

Ein Rätsel zum Einstieg, ein angenehmes Klingeln und schon tauchen wir ab in die Welt der Gebrüder Grimm. Wir hören, unterstützt von anschaulicher Gestik und Mimik das Märchen „Der goldene Schlüssel“, in dem ein Junge erst einen Schlüssel und dann eine kleine Schatulle findet. Diese ist gefüllt mit kleinen Sternen, die dem Jungen Glück und Freude bringen! Da will man gar nicht wieder auftauchen.

*Der goldene Schlüssel. mp4*



### Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch  
Tel.: 07665 / 97 21 03  
Internet: [www.ekiu.de](http://www.ekiu.de)  
e-Mail: [umkirch@kbz.ekiba.de](mailto:umkirch@kbz.ekiba.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Pfarrer Eberhard Deusch:** [eberhard.deusch@ekiba.de](mailto:eberhard.deusch@ekiba.de)

**Gemeindediakonin Friederike Schilka:**  
[friederike.schilka@kbz.ekiba.de](mailto:friederike.schilka@kbz.ekiba.de)

#### GOTTESDIENSTBESUCHE

Da wir die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfassen müssen, ist es hilfreich für uns, wenn Sie sich vorher anmelden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

online: [ekiu.church-events.de](http://ekiu.church-events.de)  
Mail: [umkirch@kbz.ekiba.de](mailto:umkirch@kbz.ekiba.de)  
Telefon: 07665/972103

Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

**Sonntag, 14.03.2021**

10.00 Uhr

Gottesdienst  
Prädikantin Doris Thiel**Donnerstag, 18.03.2021**

18.30 Uhr

Heaventeens – digital - (14-18 Jahre)

**Sonntag, 21.03.2021**

10.00 Uhr

Gottesdienst  
Pfarrer Eberhard Deusch**Wochenspruch**

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

**Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeindediakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.****Der Sachausschuss Caritas bittet um Lebensmittelspenden für Menschen in Not**

Wie in den letzten Jahren sammelt der Caritasausschuss auch wieder in der Fastenzeit vom **Aschermittwoch, den 17.2. bis Palmsonntag, den 28.3. 2021** Lebensmittel für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder mithelfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen das Osterfest feiern können.

Die überaus große Spendenbereitschaft an Weihnachten hat uns sehr gefreut und ermutigt uns für Ostern auch wieder um Spenden zu bitten. Die Zahl der Bedürftigen nimmt leider in dieser sehr schwierigen Zeit der Pandemie zu. Mit den Lebensmittelspenden können wir in akuten Notlagen und Engpässen Menschen mit Lebensmittel versorgen.

Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme Zahnbürsten, Duschgel etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.

Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel, nur abgepackte Artikel mit entsprechend langem Haltbarkeitsdatum. Und bitte keine alkoholischen Getränke. Die Sachspenden können in allen unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**

Dies ist zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden. Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre-Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden:

**Für Umkirch**

Frau Diana Kast Tel.: 07665/99909

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis BrsG. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte. Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

**Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim**

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten  
Tel. 07665/1728  
info@kath-MarGot.de  
www.kath-MarGot.de

**Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch**

Tel. 07665/42530-41

E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de

Homepage: [www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)**Kontaktstelle Umkirch**

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Gottesdienste****Samstag, 13.03.**15:00 **Beichtgelegenheit** mit Gelegenheit zum Einzelsegen in der Fastenzeit (Hugstetten)18:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Wers glaubt, wird selig“ (Holzhäusen)**Sonntag, 14.03.**09:00 **Eucharistiefeier** als Gedächtnisgottesdienst Jan Anton Kozioł; im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Wers glaubt, wird selig“ (Umkirch)10:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Wers glaubt, wird selig“ (Gottenheim)10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)**Freitag, 19.03.**09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)**Samstag, 20.03.**15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)18:00 **Gebet** „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Gelegenheit zum Einzelsegen (Buchheim)18:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Buchheim)

20:00 Nacht der Barmherzigkeit - Gebet, stille Anbetung, Gesprächsmöglichkeit mit einem Priester und Beichtgelegenheit (Hugstetten)

**Sonntag, 21.03.**09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)10:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Hugstetten)10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)**Bitte beachten Sie:**

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, **ausschließlich** unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

**INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:****WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH**

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

**Einladung zur Pfarrgemeinderatssitzung als Videokonferenz**  
Zur nächsten Sitzung des Pfarrgemeinderates am **Donnerstag, 18.03.2021, um 20:00 Uhr, über das Videoportal Zoom**

laden wir Sie herzlich ein. Bitte melden Sie sich hierzu unter der Telefonnummer 07665/425300 an.

Die Zugangsdaten zur geplanten PGR-Sitzung per Zoom-Meeting, sowie die Tagesordnung, bekommen Sie nach ihrer Anmeldung über das Pfarrbüro Hugstetten mitgeteilt.

*Ende des redaktionellen Teils*

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



# Meier Bestattungen

79288 Gottenheim  
Carl-Frey-Str. 7  
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213  
info@meier-bestattungen.de  
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen  
Hauptstr. 36  
07663 / 2387

**Qualifizierte Büro Fachkraft mit Erfahrung**  
in Buchhaltungsvorbereitung u. Büroorganisation  
in Teilzeit für Kleinunternehmen nach **Umkirch**  
gesucht. Auch auf Selbständigenbasis möglich.

Gerne auch ältere Personen.

Variable Arbeitszeiten, auch an Sonn- u.

Feiertagen oder abends möglich.

Bewerbung an [schaub@v3s.de](mailto:schaub@v3s.de) oder  
bei Fragen rufen Sie uns an 0172-7643319

## Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,  
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU** - Telefon 07681 - 20 92 886  
[info@suedbau-freiburg.de](mailto:info@suedbau-freiburg.de)

## Neues Zuhause gesucht!

Berufstätiges Paar (35/38) aus Hochdorf sucht aufgrund von  
Eigenbedarfskündigung eine Wohnung/Haus zur Miete/Kauf in  
Hochdorf + March, Emmendingen + OT ab 3 Zimmer.  
Gerne alles anbieten unter Email: [neueszuhause252@gmx.de](mailto:neueszuhause252@gmx.de)

## 4-Zi.-Eigentums-Wohnung in March und Umgebung gesucht

Wir suchen 4 Zi. ab ca. 90 qm. EG oder mit Aufzug, ggf. Hochparterre, wenn  
man eine Rampe anbauen darf. Balkon oder Garten wären schön, Parkplätze  
sollten vorhanden sein. Würden gerne in der March bleiben. Vielen Dank, MfG  
Zuschriften unter Chiffre Nr. 5868453 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

## 2-Fam.-Haus in March gesucht

2 befreundete Marcher Familien suchen ein 2-Fam.-Haus in der  
March. Je 4 Zi./Kü./Bad/Gäste-WC oder umbau-, ausbau- oder  
anbaubar. Garten und Parkmöglichkeiten wären ideal.  
Falls Sie was haben oder wissen, dürfen Sie sich gerne melden.  
Tel. 0176 576 153 30 • MfG Fam. Tritsch/Reinhardt

## Abschließbare Garage in Tiefgarage

Schauinslandstraße 14 zu vermieten  
Tel. 0152 295 017 29

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858  
[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

*denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!*



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

## ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke  
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck  
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

## Staufen darf nicht zerbrechen!

[stauenstiftung.de](http://stauenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de



## Hausarztpraxis mit Chirotherapie

Dr. med. Ralf Becker  
Telefon 0761/83667 • Termine nach Vereinbarung  
Breisgauer Straße 53 • 79110 Freiburg-Lehen

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.  
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

**Verlagsbüro Rappenecker**

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59  
E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)  
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

**Abfluss verstopft?**

**Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC**

Für Privathaushalte und Industrie

**Freiburg: 0761 - 15 15 49 34**

**www.kretzschmar-abwassertechnik.de**

24 h  
Service



**Wir bringen den Stein in Form**



- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

Steinmetzbetrieb  
**Friedrich**  
GmbH

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12  
Tel. 07665-1348

79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4  
Tel. 0761-4706966

**www.steininform.de**

**Verkauf von deutschen Küchen, Möbel nach Maß**

**alles aus einer Hand...**



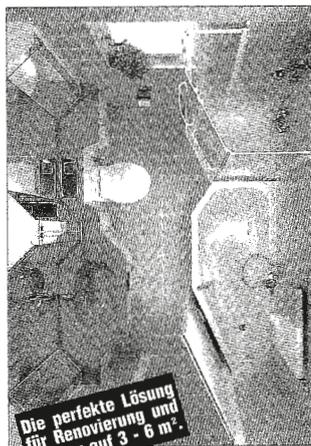
Wir bieten auch folgende Leistungen an: Austausch von Elektrogeräten, verschiedene Reparaturen an Ihren Küchen, Küchenumzüge und vieles mehr...

[www.kuechen-ihringen.de](http://www.kuechen-ihringen.de)  
[m.diaconu@individuell-planen.de](mailto:m.diaconu@individuell-planen.de)



**Bachenstraße 36, 79241 Ihringen · Tel.07668-8649827**

## MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

**RUF**

Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baublechnerei
- Gasheizung

**0171/2057454**

**xaver-ruf@t-online.de**

Die perfekte Lösung für Renovierung und Neubau auf 3 - 6 m².

## Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0170 - 188 17 43**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)

[s.consagra@baum-immobilien.de](mailto:s.consagra@baum-immobilien.de)

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

## H-P FÜRDERER Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23  
79232 March-Neuershausen

☎ 07665/93 47 55

Mobil: 0176/22 24 27 22



Kundendienst\*Reparaturen\*Verkauf  
SAT-Anlagen\*Termine nach Vereinbarung

mathias  
**andris**  
[www.andris-glaserei.de](http://www.andris-glaserei.de)

Glaserei & Fensterbau  
Eschenweg 1a  
79232 March-Hugstetten  
Tel. 0 76 65 - 93 00 26  
Fax 0 76 65 - 93 00 27  
[info@andris-glaserei.de](mailto:info@andris-glaserei.de)

EINFACH!  
KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –  
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

**Wir wachsen –  
wachsen Sie mit uns!**



Innovative CAD-Systeme für Infrastrukturplanung – dafür steht AKG Software. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Heitersheim:

- **IT-Administrator (m/w/d)**
- **Sachbearbeiter IT-Einkauf und SAM-Administrator (m/w/d)**

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Entlohnung und ein spannendes Aufgabengebiet mit Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenbeschreibungen finden Sie auf: [www.akssoftware.de](http://www.akssoftware.de)  
> Unternehmen > Karriere

**AKG**  
SOFTWARE



Software für Infrastrukturplanung.  
Wegweisend innovativ.  
Seit über 35 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH  
Umlandstr. 12 ■ 79423 Heitersheim

**\* BERATEN \* KAUFEN \***  
**\* VERKAUFEN \***

Wir sind für Fragen rund um  
die Immobilie für Sie da.



[www.holtz-immobilien.de](http://www.holtz-immobilien.de)

Ihr Ansprechpartner:  
Rudi Dölter 07 61 - 21 48 07 37



**NATÜRLICH**

**Adalbert Faller**  
Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung**  
**Bestattungen • Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf  
Dorfstraße 20  
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07  
Fax: 07665/28 25  
info@natuerlich-faller.de

[www.bestattungen-faller.de](http://www.bestattungen-faller.de)

**Höchste Sicherheit & beste Wärmedämmung**



**Aluminium-Haustür**  
**AGE 1064**

(110 x 210 cm zzgl. Seitenteil)

**2.990,- €**

Jetzt Haustür-Festpreis  
sichern.  
Gültig bis 31.03.2021

Montage zum Festpreis  
durch unseren eigenen  
Schreiner-Meisterbetrieb.

**Sensationeller**  
**Wärmedämmwert**  
UD-Wert = **ab 0,7 W/m²K**

**ZIPSE**  
AUSBAU-FACHMÄRKTE  
...immer gut beraten!

ZIPSE AUSBAUFACHMÄRKTE - ZIPSE GmbH & Co. KG  
79194 Gundelfingen 79341 Kenzingen 77656 Offenburg  
Alte Bundesstr. 1 Tullastr. 26 Im Drachenacker 2  
Tel. 0761-592340 Tel. 07644-911922 Tel. 0781-9907500  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 - 13.00 Uhr

**Carlo Schmid**  
**Schule Freiburg**

Carlo Schmid  
Schule

- NEU** Arbeitserzieherausbildung für Erwachsene
- \_ Berufseinstieg (BEJ) / (VAB-R, VAB-O, SBFS)
  - \_ Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
  - \_ Berufsfachschule für Kinderpflege
  - \_ Berufsfachschule Metalltechnik
  - \_ Gartenbaufachwerker
  - \_ Jugend- und Heimerzieherausbildung
  - \_ Wirtschaftsschule

**Carlo Schmid Schule**  
Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg  
Telefon: 0761 88 88 58 2  
[www.carlo-schmid-schule.de](http://www.carlo-schmid-schule.de)

Es steckt in Dir

**Online-Infoabend**  
**18. März, 20 Uhr**  
**zu allen Bildungsgängen**

Eine Schule  
des **IB**



hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · [www.hagios.de](http://www.hagios.de)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)**

**Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.**



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293  
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,  
zu den übrigen Zeiten:  
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112  
Feuerwehrkommandant  
Benedikt Tröscher 9477297  
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**  
- für Rettungsdienst 112  
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**  
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000  
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**  
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404  
**24 h Bereitschafts- und Entstördienst**  
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212  
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940  
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.  
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117  
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

- **Apotheken**  
**Samstag, 13.03.2021:**  
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach, Tel.: 07667 - 94 20 55  
**Sonntag, 14.03.2021:**  
Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen, Tel.: 07663 - 26 41  
**Montag, 15.03.2021:**  
St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf), Tel.: 07665 - 28 24  
**Dienstag, 16.03.2021:**  
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52  
**Mittwoch, 17.03.2021:**  
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach, Tel.: 07667 - 94 20 55  
**Donnerstag, 18.03.2021:**  
Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg (Waltershofen), Tel.: 07665 - 5 02 04 00  
**Freitag, 19.03.2021:**  
Adler-Apotheke in der March, Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16  
**Samstag, 20.03.2021:**  
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26  
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** 0800 1110111  
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr  
...  
**Corona-Informationstelefon**  
des Gesundheitsamtes beim  
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald  
0761 2187-3003  
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**  
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**  
**Ihre Familie braucht Unterstützung ?**  
Kontakt: 0761 8965-451  
cv.familienpflege@caritas-bh.de  
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de  
■ **Integrationsfachdienst**  
NEU: zentrale Telefon-Nr. 0711 25083-2800  
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de  
www.ifd-bw.de  
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**  
Bruggesstr. 34-38  
79224 Umkirch  
Kontakt: 07665 9685430  
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de  
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**  
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.  
An den Stockmatten 2,  
79350 Sexau, 07641 9677627  
Fax: 07641 9679314  
www.VdK-Umkirch.de  
Email: info@VdK-Umkirch.de  
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**  
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,  
79268 Bötzingen 07663 9148835
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220  
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
„Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen“  
**Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz** 07663 8969-260  
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**  
Regio Pflegedienst Breisgau  
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann  
Snewelinstraße 27  
Telefon: 07665 9387500  
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**  
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**  
Hausleitung Frau Biewer-Block  
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271  
email: wal-umkirch@awo-bhe.de  
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**  
Hauptstraße 22 07663 8969 228  
pflegewohngruppe-umkirch.de  
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**  
E-Mail: info@drk-umkirch.de  
Homepage: www.drk-umkirch.de  
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 01709795762  
■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300
- **Musikschule im Breisgau e.V.**  
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891  
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,  
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**  
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920  
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**  
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der Firma **Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch  
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:**  
Bürgermeister Walter Laub

**Öffnungszeiten des Rathauses:**  
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,  
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,  
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr  
**Bürgerbüro:**  
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: [nachrichtenblatt@umkirch.de](mailto:nachrichtenblatt@umkirch.de) • Internet: [www.umkirch.de](http://www.umkirch.de)

**Redaktionsschluss:** Dienstag 12.00 Uhr

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)